



**Das neue Gesamtplanverfahren
und die Internationale Klassifikation
der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
- eine Grundlage für Mitarbeiter/Innen der Eingliederungs- und Jugendhilfe -**

3. Juni 2019 in Essen

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden infolge der Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ab dem Jahr 2018 über das Gesamtplanverfahren neu und wesentlich detaillierter erfasst. Nach §142 SGB XII (ab 2020: §118 SGB IX) muss die Ermittlung des individuellen Bedarfs durch ein Instrument erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert.

Auch Fachkräfte der Jugendhilfe müssen sich im Zuge der Diskussionen um Maßnahmen nach dem § 35a SGB VIII, der inklusiven Lösungen und der Reform des SGB VIII - mit diesem Thema auseinandersetzen.

Die ICF, schon im Jahre 2001 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedet, steht als Mitglied der Familie der WHO-Klassifikationen neben der Internationalen statischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) der WHO. Die ICD stellt diagnostische Kategorien zur Beschreibung von Krankheiten und Gesundheitsstörungen bereit. Die ICF hingegen stellt Kategorien und Begriffe zur systematischen und die Disziplinen übergreifenden Beschreibung der Folgen einer Gesundheitsstörung auf verschiedenen Ebenen zur Verfügung: Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen, Beeinträchtigungen der Aktivitäten und der Teilhabe (Partizipation). Vor allem erlaubt die ICF die Beschreibung der wirksamen Kontextfaktoren (Umweltfaktoren, personbezogene Faktoren). Der ICF liegt nämlich ein bio-psychisch-soziales Modell zugrunde, demzufolge sich Behinderung in Wechselwirkung mit den positiven wirksamen Kontextfaktoren (Förderfaktoren) und den negativ wirksamen Kontextfaktoren (Barrieren) darstellt und auswirkt. Die im BTHG aufgeführten neun Lebensbereiche (Lernen und Wissensanwendung; Allgemeine Aufgaben und Anforderungen; Kommunikation; Mobilität; Selbstversorgung; Häusliches Leben; Interpersonelle Interaktion und Beziehungen; Bedeutende Lebensbereiche; gemeinschafts- soziales- und staatsbürgerliches Leben) stammen aus der ICF.

Durch die Einbeziehung der Umwelt- und Kontextfaktoren in der ICF wird auch der Sozialräumlichkeit im Bedarfsermittlungs- und Planungsverfahren eine hohe Bedeutung zugemessen.

Ziele: Rechtlicher und theoretischen Grundlagen sind vermittelt und die Anwendungsmöglichkeiten, aber auch die Grenzen der ICF sind dargelegt.



- Inhalte:**
- ▶ Rechtliche Grundlagen zur Anwendung der ICF im Bundesteilhabegesetz
 - ▶ Das integrative Behinderungsmodell der ICF
 - ▶ Ziele, Zweckbestimmung, Struktur und Inhalt der ICF
 - ▶ Anwendungsmöglichkeiten der ICF
 - ▶ Praxisbeispiele

Arbeitsform, Methode und Materialien: Vermittlung von Grundlagenwissen anhand von Inputs, Darstellung der Anwendungsmöglichkeiten der ICF, umfangreiche schriftliche Dokumentation (Handout), ausführliche Diskussion.

Termin: 03. Juni 2019; 10:30-16:00 Uhr

Kosten: 130,- € (inkl. Einladung zum Mittagessen, Kaffee und kalte Getränke)

Ort: Institut LüttringHaus, Gervinusstr. 6, 45144 Essen

Kursanmeldung: ml@luettringhaus.info

Dozent:

Prof. Dr. med. Michael Seidel, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Von 1977 bis 1991 arbeitete er in der Psychiatrischen und Nervenklinik der Charité Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, zunächst als Assistenzarzt, später als Oberarzt. Von 1991 bis 2010 war er Leitender Arzt und Geschäftsführer in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, von 2011 bis 2014 Ärztlicher Direktor im Stiftungsbereich Bethel.regional in Bielefeld. Der Dozent war an der Übersetzung der ICF ins Deutsche beteiligt und verfügt über langjährige und umfassende Erfahrungen in der Vermittlung der ICF-Grundlagen.